

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 91 (1965)
Heft: 52

Illustration: [s.n.]
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ghaye oder gschoche

205,6 + ? = 217,7

Eine einfache Kopfrechnung. Der fehlende Summand heißt natürlich 12,1. Aber worum handelt es sich?

Auf 205,6 Punkten stand der Index im März 1964, als die «Beschlüsse über Maßnahmen zur Teuerungsbekämpfung» (auf diesen Namen umgetaufte «Konjunkturdämpfungs»-Maßnahme) in Kraft traten. Und auf 217,7 Punkten ist der Index 20 Monate, also nicht einmal zwei Jahre später angelangt. Die genannten Schockmaßnahmen empfahl der Bundesrat dem Parlament als in höchstem Grade dringlich, weil in den 12 Monaten vorher die Teuerung die 3%-Grenze überschritten hatte – und das schiene die Katastrophe unserer Wirtschaft einzuleiten! –

Wir ersparen uns und dem Bundesrat Vergleichsrechnungen – vorläufig! – weil erstens die Mietzins-erhöhungen dieses Sommers und Herbstes noch nicht in der Zahl 217,7 enthalten sind, und weil nach Ablauf der vollen zwei Jahre der Gültigkeit der Bundesbeschlüsse das Bild wohl noch deutlicher sein wird.

Gehört das überhaupt hieher? – Ja, es gehört. Im Nebelspalter hat nämlich der Mitarbeiter AbisZ einige «naive Fragen an die Leute vom Fach» gestellt, Fragen eines Laien an die gelehrten Volkswirtschafter. Er hat keine offizielle Antwort erhalten, nur zwei private Anpfiffe, ungefähr im Stile der Abkanzelungen, die der Bundesrat Parlamentariern zukommen ließ, die ihre Bedenken laut werden ließen, die bundesrätlich vorgenommenen Eingriffe könnten gleichzeitig die freie Wirtschaft behindern und erst noch die Teuerung verschlimmern. Genau das hatte auch der Laie AbisZ befürchtet.

Wie ist's gekommen? – Das festzustellen, ist ohne wissenschaftliche Analyse möglich. Das hat in den vergangenen Monaten jede Hausfrau am Pegelstand in ihrem Kommissionen-Portemonnaie täglich feststellen können. Wenn das «Dämpfung der Teuerung» war, was man uns da zumutete, dann wird man

nächstens den Teufel zum Beichtvater promovieren müssen.

*

Man komme uns nicht mehr mit dem Argument, der Stimmbürger sei wegen der Kompliziertheit einer Materie nicht mehr in der Lage, klar zu erkennen, worüber er entscheide! Viele Zehntausende haben durch ihr Nein bewiesen, daß sie mindestens so gut im Bilde waren wie die «maßgeblichen Berater» der Behörden – mindestens so gut! Es ist also eine Illusion, zu glauben, die von gewissen Leuten ebenso diskret wie beharrlich propagierte Expertokratie funktioniere besser als die direkte Demokratie. Im Genteil: Es wird gut sein, wenn auch in Zukunft der Stimmbürger seinem simplen, aber klaren Laienverstand vertraut, auch dann, wenn ihm gewisse «Fachleute» weismachen wollen, Schwarz sei Weiß – oder Verknappung von Geld und Arbeitskraft bringe Zins- und Preis-senkungen. – Nüpfürunguet!

Capricornus

jedem das Seine!

Der Reporter einer in der Schweiz von gewissen Lesern bevorzugten Zeitung nahm sich des Schicksals einer Greisin an. Dabei ließ er seinen illustrierten Bericht in die Anklage ausmünden, die alte Frau sei von den Behörden vollständig übersehen und vernachlässigt worden. Diese Anklage ließen die Waisenbehörden von Ernetschwil und Uznach nicht auf sich sitzen. Sie setzten sich zur Wehr und gaben in

einer längeren Erklärung die tatsächlichen Verhältnisse bekannt. Der Erklärung ist u. a. zu entnehmen, daß die Behörden vor längerer Zeit schon beantragt hatten, die Frau in einem Heim unterzubringen. Flehentlich jedoch bat die Greisin, man möge sie von einer derart harten Maßnahme verschonen. Noch am 19. November habe nicht nur die alte Frau selber, sondern auch deren Pflegerin bei der Aufnahme eines bezirksamtlichen Un-

tersuchungsberichtes erklärt, statt in ein Heim verbracht zu werden ziehe sie es allem vor und bitte flehentlich darum, in ihrer Wohnung belassen zu werden und dort ihr Leben weiterhin verbringen zu dürfen. Sie müsse auch gestehen, daß sich immer wieder gute und fürsorgliche Leute ihrer angenommen hätten und auch fürderhin annehmen.

Würden die Waisenbehörden daraufhin die alte, gebrechliche Frau gewaltsam und ungeachtet ihrer flehentlichen Bitte in ein Heim eingeliefert haben, kann man sich das Echo einer gewissen Sensationspresse über ein derart herzlos bürokratisches Vorgehen ungefähr vorstellen! Was aber unternahm der «Blick»-Reporter in diesem Falle, da man die Frau ihrem Wunsch gemäß in ihrer Wohnung beließ? Die Waisenbehörden von Ernetschwil und Uznach beklagen sich in ihrer Erklärung darüber, daß der Reporter «die wehrlose Greisin, ohne um deren Einwilligung nachzusuchen, im Bette fotografiert, an das hilflose Geschöpf zudem die Aufforderung ergehen ließ, sich im Bette aufzurichten, und zur besseren Gestaltung des Sensationsbildes zudem die normalerweise unsichtbaren Nachttöpfe hervorzuholen.»

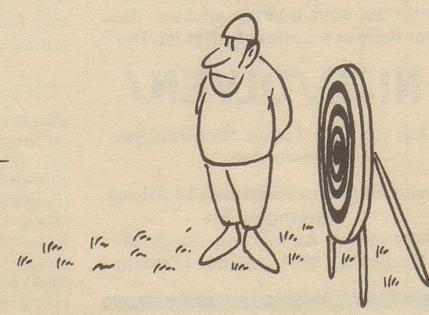
Warum die Behörden an «Letztem» Anstoß nahmen, kann ich nicht ganz begreifen. Ich für mich würde diese «Blick»-Reporter-Regie mit der Bemerkung abgetan haben: Jedem das Seine! Was dem einen seine Eule, ist dem andern seine Nachtigall. Was dem einen sein Blumentopf, ist dem andern sein Nachtgeschirr. Was dem einen sein Augenmerk, ist dem andern sein «Blick»! Philipp Pfefferkorn



Der Corner

Unterschlagung ist nur strafbar, sofern sie materielle Werte betrifft. Darum können wir das Studio Bern nicht in Anklagezustand versetzen, weil es in seiner Aktualitätsendung «Von Tag zu Tag, das Votum von Nationalrat Beck anlässlich der Bundesratsersatzwahl» glatt unterschlug. Man wollte offenbar verschweigen, daß es a) nur eine Partei, b) nur eine Kantonalpartei, c) genau genommen: nur die paar Männer des Vorstandes dieser Kantonalpartei waren, die einen Magistraten für das gesamte Schweizervolk machten – und zwar gerade dort, wo das verantwortliche Studio steht. Gehört es etwa auch zur Informationsfreiheit, zu verschweigen, was einem nicht ganz in den Kram paßt? Auch dann, wenn ein Einzelgänger im Nationalrat das laut sagt, was das ganze Volk laut denkt? – Gerade das monopolistische Radio hat vor allem eine Informations-Pflicht! lebt Back

Amis



Professor König und seine Vögel

Millionen weiße Mäuse und hübsch-bepelzter Meersäuli haben schon ihr Leben gelassen, damit die For-scher herausfinden könnten, was uns Menschen helfen könnte. Der